



Zusätzliche Bürgersprechstunden des Landratsamtes Erlangen-Höchstadt

Die Amtstage des Bauamtes und des Amtes für Kinder, Jugend und Familie finden nur nach vorheriger Vereinbarung statt. Interessierte Bürgerinnen und Bürger möchten sich bitte rechtzeitig vorher zur Terminvereinbarung telefonisch mit den örtlichen Verwaltungen bzw. mit dem Landratsamt in Verbindung setzen. Die Bürgersprechstunden des Sozialen Beratungsdienstes des Staatlichen Gesundheitsamtes in Baiersdorf, Eckental, Heroldsberg und Herzogenaurach finden nur nach vorheriger Vereinbarung statt. Interessierte Bürgerinnen und Bürger möchten sich bitte rechtzeitig vorher zur Terminvereinbarung mit dem Staatlichen Gesundheitsamt in Verbindung setzen.

Sucht- und Schwangerenberatung

Der Soziale Beratungsdienst des Staatlichen Gesundheitsamtes bietet jeden Dienstag- und Donnerstagsvormittag Beratungsgespräche an. Um vorherige telefonische Anmeldung wird gebeten, Tel. 09193 20-582.

Drogen- und Suchtberatung der Stadt Erlangen

Die Drogen- und Suchtberatung der Stadt Erlangen bietet im Landratsamt Erlangen-Höchstadt, Dienststelle Höchstadt, Schloßberg 10, 91315 Höchstadt a. d. Aisch, in den Räumlichkeiten des Staatlichen Gesundheitsamtes Beratung von Betroffenen/Angehörigen bei Suchtproblemen (Alkohol, Drogen, Spielsucht) an.

Donnerstag 13:00 – 17:00 Uhr und Freitag 08:00 – 12:00 Uhr nach Terminvereinbarung unter Tel. 09193 20-582 (Mo. – Fr. 08:00 – 12:00 Uhr, zusätzlich Do. 14:00 – 18:00 Uhr).

Behindertenbeauftragter

Herr Jürgen Ganzmann, Behindertenbeauftragter im und für den Landkreis Erlangen-Höchstadt, informiert und berät zum Thema Barrierefreiheit und kümmert sich um die Anliegen von Menschen mit Behinderungen. Sprechstunden führt Herr Jürgen Ganzmann nach telefonischer Vereinbarung durch, Tel. 09131 803-1337.

Bekanntmachung

Vollzug der Wassergesetze und des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes; Amtliche Festsetzung des Überschwemmungsgebietes an der Reichen Ebrach, Gewässer II. Ordnung, auf dem Gebiet des Marktes Wachenroth und des Marktes Mühlhausen, Landkreis Erlangen-Höchstadt von Flusskilometer 22,870 bis Flusskilometer 33,760

Das Landratsamt Erlangen-Höchstadt ist auf Grund von § 76 Abs. 2 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) in Verbindung mit Art. 46 Abs. 3, Art. 63 und Art. 73 des Bayerischen Wassergesetzes (BayWG) verpflichtet, das o. g. Überschwemmungsgebiet

Inhalt

Zusätzliche Bürgersprechstunden des Landratsamtes Erlangen-Höchstadt	4
Bekanntmachung; Vollzug der Wassergesetze und des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes; Amtliche Festsetzung des Überschwemmungsgebietes an der Reichen Ebrach	4
Vollzug des Straßenverkehrsgesetzes (StVG) und der Fahrerlaubnisverordnung (FeV); Öffentliche Zustellung	5
Übertritt an die sechsstufige Realschule in Herzogenaurach	5
Die großen Fragen des Lebens im Bilderformat	5
Mehr Sicherheit im Internet	6
Stellenausschreibung: Diplom-Ingenieur/in (m/w/d)	6
Stellenausschreibung: Geflügelfleischkontrolleure (m/w/d)	7

an der Reichen Ebrach im Landkreis Erlangen-Höchstadt amtlich festzusetzen.

Grundlage für die Ermittlung des Überschwemmungsgebiets durch das Wasserwirtschaftsamt Nürnberg ist das 100-jährliche Hochwasser (HQ 100). Ein 100-jährliches Hochwasser tritt durchschnittlich einmal in hundert Jahren auf. Das bedeutet jedoch nicht, dass nach einem 100-jährlichen Hochwasser bis zum Nächsten 100 Jahre vergehen müssen. Da es sich um einen statistischen Wert handelt, kann dieser Abfluss innerhalb von 100 Jahren auch mehrfach auftreten.

Für die Reiche Ebrach im Landkreis Erlangen-Höchstadt wurde das Überschwemmungsgebiet berechnet und in Übersichtsplänen dargestellt. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es sich dabei um die Dokumentation eines natürlichen Zustandes und nicht um eine veränderbare Planung handelt.

Der Entwurf der Rechtsverordnung, ein Übersichtslageplan im Maßstab von 1 : 25.000 und detaillierte Lagepläne im Maßstab von 1 : 25.000 können im Landratsamt Erlangen-Höchstadt, beim Markt Wachenroth und bei der Verwaltungsgemeinschaft Höchstadt eingesehen werden.

Die Pläne liegen in der Zeit vom **04.02.2019** bis einschließlich **04.03.2019**

- im Rathaus des Marktes Wachenroth, Hauptstr. 23, 96193 Wachenroth, Bauamt, 1. Stock, Zimmer 8,
- in der Verwaltungsgemeinschaft Höchstadt, Bahnhofstr. 18, 91315 Höchstadt, Bauverwaltung, Zimmer 2.03 und
- beim Landratsamt Erlangen-Höchstadt, Dienststelle Höchstadt a. d. Aisch, Schloßberg 10, 91315 Höchstadt a. d. Aisch, Zimmer 205,

während der Dienststunden zur Einsichtnahme aus.

Dieser Bekanntmachungstext und die Antragsunterlagen werden in o. g. Zeitraum gemäß Art. 27 a des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG) auch auf der Website des Landratsamtes Erlangen-Höchstadt eingestellt.

Der Bekanntmachungstext wird eingestellt unter:
<https://www.erlangen-hoechstadt.de/aktuelles/bekanntmachungen/>

Die Antragsunterlagen werden eingestellt unter:
<https://www.erlangen-hoechstadt.de/aktuelles/auslegungsunterlagen/>

Einwendungen gegen die Festsetzung des Überschwemmungsgebietes können bis einschließlich **18.04.2019** beim Markt Wachenroth, Hauptstr. 23, 96193 Wachenroth, Bauamt, 1. Stock, Zimmer 8, bei der Verwaltungsgemeinschaft Höchststadt, Bahnhofstr. 18, 91315 Höchststadt, Bauverwaltung, Zimmer 2.03 und beim Landratsamt Erlangen-Höchstadt, Dienststelle Höchststadt a. d. Aisch, Schloßberg 10, 91315 Höchststadt a. d. Aisch, Zimmer 205, schriftlich oder zur Niederschrift während der Dienststunden erhoben werden.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Über die rechtzeitig erhobenen Einwendungen findet ein Erörterungstermin statt.

Bei Ausbleiben eines Beteiligten an dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Verspätete Einwendungen können bei der Erörterung und Entscheidung unberücksichtigt bleiben.

Wer Bedenken und Anregungen vorgebracht hat, die beim Erlass der Rechtsverordnung nicht berücksichtigt wurden, wird über die Gründe unterrichtet.

Wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind, können Personen, die Einwendungen erhoben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden. Ferner kann in diesem Fall die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Höchstadt a. d. Aisch, 21.12.2018
 Landratsamt Erlangen-Höchstadt
 Dienststelle Höchststadt a. d. Aisch
 Umweltamt

Schneider

Vollzug des Straßenverkehrsgesetzes (StVG) und der Fahrerlaubnisverordnung (FeV);

Öffentliche Zustellung

Gemäß Art. 15 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1, Abs. 2 des Bayerischen Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetzes (VwZVG) i. d. F. der Bekanntmachung vom 01.01.1983 (BayRS 2010-2-I) wird folgendes Schreiben an

**Herrn Jesse Lee Bloch,
 zuletzt wohnhaft: Am Rundblick 15, 91080 Rathsberg**

öffentlich zugestellt:

Schreiben des Landratsamtes Erlangen-Höchstadt vom 08.01.2019, Az. 61.1 143-20172102.

Das Schreiben kann während der Dienststunden von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und zusätzlich am Dienstag von 14:00 bis 16:00 Uhr und am Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr beim Landratsamt Erlangen-Höchstadt, Führerscheinstelle, Nägelsbachstr. 1, 91052 Erlangen, Erdgeschoss, roter Flügel, Zimmer 0.09, eingesehen werden.

Der Bescheid ist an dem Tag als zugestellt anzusehen, an dem seit dem Tag des Aushangs zwei Wochen verstrichen sind.

Durch die öffentliche Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Erlangen, 08.01.2019
 Landratsamt Erlangen-Höchstadt

Haake
 Abteilungsleiterin

Übertritt an die sechsstufige Realschule in Herzogenaurach

Für Eltern, die an einem Übertritt ihres Kindes in die 5. Jahrgangsstufe der Realschule Herzogenaurach interessiert sind, findet ein Informationsabend statt am

**Montag, 21.01.2019, 19:00 Uhr,
 in der Aula der Realschule Herzogenaurach,
 91074 Herzogenaurach, Burgstaller Weg 3.**

Informiert wird über Bildungsweg und Fächerangebot der sechsstufigen Realschule, die Möglichkeiten des Übertrittes sowie das Anmelde- und Aufnahmeverfahren. Auch in das Schulleben der Realschule Herzogenaurach und ihre Offene Ganztagsbetreuung wird ein kurzer Einblick gegeben.

Zu dieser Informationsveranstaltung sind natürlich auch Schülerinnen und Schüler herzlich willkommen, die einen Übertritt in die Realschule Herzogenaurach vorhaben. Für sie wird ein besonderes Programm angeboten.

Die Einschreibungen für die 5. Jahrgangsstufe der Realschule Herzogenaurach finden am 06., 07. und 08.05.2019 statt.

Die großen Fragen des Lebens im Bilderformat

Kinderbuchautorin Antje Damm gibt Erwachsenen in Erlangen Tipps, wie sie philosophische Fragen ihrer Sprösslinge beantworten können.

Kinder stellen häufig Fragen, die Erwachsene ratlos machen können: Warum bin ich auf der Welt? Wie kommen die Gedanken in meinen Kopf? Was ist Zeit und warum kann man sie stehlen? Die hessische Kinderbuchautorin Antje Damm weiß Rat. Sie zeigt Erwachsenen am **Montag, 04.02.2019, 16:00 – 17:30 Uhr**, im Multifunktionsraum des Landratsamtes, Nägelsbachstr. 1 in Erlangen, wie sie solche philosophischen oder theologischen Fragen kindgerecht beantworten können. Ihre Zuhörerinnen und Zuhörer gewinnen zudem Einblick in Antje Damms Werdegang und ihre Kinderbücher wie „Frag mich!“, „Ist 7 viel?“, „Alle Zeit der Welt“, „Nichts und wieder nichts“, „Echt wahr“.

Die Veranstaltung ist kostenlos und richtet sich an ehrenamtliche Lesepatinnen und Lesepaten, Fachkräfte und Eltern. Anmeldung unter ehrenamtsbuero@erlangen-hoechstadt.de erbeten.

Antje Damms Bücher sind mehrfach ausgezeichnet, unter anderem das Bilderbuch „Der Besuch“ mit dem Leipziger Lesekompass 2015.

Mehr Sicherheit im Internet

Der „Arbeitskreis Jugendmedienkompetenz“ beteiligt sich am weltweiten „Safer Internet Day“, der am **Dienstag, 05.02.2019**, stattfindet. Der Aktionstag rückt das Thema Sicherheit im Internet und in den neuen Medien in den Fokus. Ein interdisziplinäres Team aus den Bereichen Schule, Ganztagsbetreuung, Beratung, Jugendarbeit, Polizei und sonstigen Akteuren der Jugendhilfe aus dem Landkreis Erlangen-Höchstadt will Jung und Alt dazu bewegen, der Sicherheit im Internet mehr Aufmerksamkeit zu schenken.

Welche Auswirkungen beispielsweise das digitale soziale Umfeld auf die Identitätsbildung Jugendlicher hat, zeigt die Informationsveranstaltung „Selbstdarstellung im Internet – positiv oder negativ?“. Diese ist kostenlos und findet in Kooperation mit dem Polizeipräsidium Mittelfranken von 18:00 bis 20:30 Uhr im Jugendzentrum „chill out“, Bahnhofstr. 9 in 91315 Höchstadt a. d. Aisch statt.

Informationen zum Arbeitskreis und den geplanten Aktionen im Landkreis erteilt Melanie Rubenbauer, Referentin für Medienpädagogik und Jugendmedienschutz des Kreisjugendrings Erlangen-Höchstadt unter Tel. 09131 803-2513, melanie.rubenbauer@kjr-erh.de. Wer sich für das Thema Internetsicherheit interessiert und selbst aktiv werden möchte, kann sich unter www.klicksafe.de informieren.

LANDKREIS
ERLANGEN-HÖCHSTADT



DIPLOM-INGENIEURIN (FH)/ DIPLOM-INGENIEUR (FH) (W/M/D)

oder vergleichbare Bachelorstudiengänge

– **Fachrichtung Architektur oder Bauingenieurwesen (Hochbau)** –

WIR STELLEN EIN

in **Teilzeit** (19,5 Stunden), baldmöglichst für das Sachgebiet – **Kreiseigener Hochbau** – im Landratsamt in Erlangen. Die Stelle ist als Mutterschutz- und Elternzeitvertretung zunächst auf zwei Jahre befristet. Eine anschließende Weiterbeschäftigung liegt im Bereich des Möglichen.

Ihre Aufgaben

- Projektleitung, -koordination und -management kreiseigener Hochbaumaßnahmen
- Bauherrvertretung in allen Phasen der HOAI
- Qualitätssicherung
- Kostenkontrolle und Kostenmanagement
- Zusammenarbeit mit externen Planungsbeteiligten
- Erstellung und Prüfung von Verwendungsnachweisen für Hochbaumaßnahmen
- Überwachung und Durchführung von Vergaben unter Berücksichtigung förderrechtlicher Richtlinien sowie der VOB/VOL
- Information der zuständigen Gremien und Ausschüsse
- Erstellung von Reden, Presstexten und Sachstandsberichten

Ihr Profil

- Erfolgreich abgeschlossenes Fachhochschulstudium der oben angegebenen Fachrichtung und entsprechende Berufserfahrung
- HOAI-, VOB-, VOL-Kenntnisse
- Erfahrung im Projektmanagement
- Selbstständiges, wirtschaftliches und kostenbewusstes Denken und Handeln
- Eigeninitiative, Kooperations- und Teamfähigkeit, Durchsetzungsvermögen, gute Ausdrucksweise in Wort und Schrift
- EDV-Kenntnisse wünschenswert (MS Office, Nemetschek ALLPLAN)
- Grundkenntnisse der Richtlinien und DIN-Normen im Bereich öffentlicher Bauvorhaben
- Führerschein Klasse B

Wir bieten

- Leistungsgerechte Vergütung nach dem Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes (Entgeltgruppe 10 TVöD)
- Betriebliche Altersvorsorge sowie umfangreiche Sozialleistungen
- Flexible Arbeitszeitregelungen und ein attraktives Arbeitsumfeld
- Vergünstigtes VGN-Ticket/FirmenAbo sowie Zuschuss für den öffentlichen Personennahverkehr
- Betriebliches Gesundheitsmanagement

Interessiert? Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung mit den vollständigen Unterlagen bis spätestens **27. Januar 2019**. Unsere Datenschutzbedingungen finden Sie auf unserer Homepage unter: www.erlangen-hoechstadt.de/aktuelles/karriere

Schwerbehinderte Menschen (w/m/d) werden bei gleicher Eignung und Befähigung vorrangig berücksichtigt.



Landratsamt Erlangen-Höchstadt, Sachgebiet Personal
Nägelsbachstraße 1, 91052 Erlangen
E-Mail: bewerbungen@erlangen-hoechstadt.de
Ansprechpartner: Herr Schlegel, Tel. 09131/803 1170



GEFLÜGELFLEISCHKONTROLLEURE (W/M/D)

zum nächstmöglichen Zeitpunkt **in Voll- oder Teilzeit** im Bereich der Geflügelfleischuntersuchung für den Dienstort Wachenroth-Warmersdorf

WIR STELLEN EIN

Aufgabenschwerpunkte u. a.

- Durchführung der amtlichen Fleischuntersuchung bei Geflügel unter der fachlichen Aufsicht eines amtlichen Tierarztes
- Unterstützung des amtlichen Tierarztes bei der Hygieneüberwachung

Anforderungen/Voraussetzungen

- Befähigungsnachweis zum amtl. Fachassistenten im Bereich Weißfleisch, alternativ
- Hauptschulabschluss mit der Bereitschaft zur Ausbildung zum amtl. Fachassistenten
- Hohe Belastbarkeit (Arbeiten am Band)
- Flexible Arbeitszeiteinbringung
- Teamfähigkeit
- Umzugsbereitschaft in den Einzugsbereich bzw. Mobilität zur Erreichung des Dienstortes

Die Vergütung erfolgt nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Interessiert? Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung mit den vollständigen Unterlagen bis spätestens **10. Februar 2019**.

Schwerbehinderte Menschen (w/m/d) werden bei gleicher Eignung und Befähigung vorrangig berücksichtigt.



Landratsamt Erlangen-Höchstadt, Sachgebiet Personal
Nägelsbachstraße 1, 91052 Erlangen
E-Mail: bewerbungen@erlangen-hoechstadt.de
Ansprechpartner: Herr Friedrich Schlegel, Tel.: 09131/803 1170